

1849/AB XXI.GP
Bundesminister für Inneres
Eingelangt am:30.03.2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brosz, Freundinnen und Freunde haben am 31.1.2001 unter der Nr. 1824/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drogensituation in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass derartige Anfragen betreffend die Anzahl von Anzeigen und Anlassfällen in einem bestimmten Bereich neben dem enormen Verwaltungsaufwand auch entsprechende Kosten verursachen und zahlreiche Beamte mit nicht exekutivspezifischen Aufgaben binden.

Zu Frage 1:

Zunächst ist festzuhalten, dass der in der Frage verwendete undifferenzierte Begriff „drogenspezifische Angelegenheiten“ unter anderem sämtliche Amtshandlungen der Sicherheitsexekutive im gefragten Zeitraum in Zusammenhang mit alkohol-, medikamenten- oder drogenbeeinträchtigten Personen, die im Verdacht standen eine Verwaltungsübertretung oder gerichtlich strafbare Handlung begangen zu haben, betreffen würde.

Da es diesbezüglich keine Statistiken gibt und überdies ein nicht unerheblicher Teil dieser Amtshandlungen nicht im Vollzugsbereich des Innenressorts gelegen ist, ersuche ich um Verständnis dafür, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu Frage 2:

Dazu ist die Abteilung II/D/8 (inklusive der Sondereinheit der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität) im Bundesministerium für Inneres anzuführen. Weiters existieren im Bereich der Bundespolizeidirektionen (BPD) sowie Landesgendarmeriekommanden (LGK) teilweise speziell mit dem Suchtmittelwesen befasste Organisationseinheiten oder Suchtmittelsachbearbeiter.

Hinsichtlich der Anzahl der in der genannten Abteilung des Innenressorts sowie in den angeführten Sicherheitsbehörden und - dienststellen Beschäftigten und ausschließlich oder teilweise mit der Suchtgiftbekämpfung betrauten Bediensteten verweise ich auf die Tabelle in der Beantwortung zu Frage 3.

Betreffend den primärpräventiven Bereich (- Suchtprävention) ist zu bemerken, dass dieser eine Teilmenge der Kriminalprävention darstellt, die von der Abteilung III/D/12 im Bundesministerium für Inneres sowie den bei den nachgeordneten Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden eingerichteten kriminalpolizeilichen Beratungsdiensten wahrgenommen wird. Im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Tätigkeiten der Kriminal - prävention ist eine Bezifferung des nur für die Suchtprävention angefallenen Aufwandes nicht möglich.

Sowohl im Bereich der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres als auch in den nachgeordneten Sicherheits - und Bundespolizeidirektionen sowie Gendarmerie - dienststellen sind keine Bediensteten tätig, die sich ausschließlich mit dem Themenbereich Alkohol - oder Medikamentenmissbrauch beschäftigen.

Die Zollwache ressortiert zum Bundesministerium für Finanzen.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Personalkosten verweise ich auf die unten angeführte Tabelle, wobei anzuführen ist, dass bei der Berechnung der ungefähren Kosten die im Amtsblatt Nr.64 der Finanzverwaltung vom 28.4.2000 verlautbarten Durchschnittskosten herangezogen wurden.

Eine Darstellung der "Materialkosten" ist nicht möglich, zumal ein Großteil der der Sicherheitsexekutive zur Verfügung stehenden Einsatzmittel bei der Verhinderung oder Auf - klärung verschiedenster Kriminalitätsformen zum Einsatz gelangt und der Anteil der

spezifischen Materialkosten für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität hiervon eine nicht zu bestimmende Teilmenge bildet.

		1997	1998	1999	2000
Anzahl Bediensteten	der Abteilung II/D/8	59	59	59	57
	BPD	106	106	108	108
	LGK	54,5	61,5	61,5	62,5
	Gesamtsumme	219,5	226,5	228,5	227,5
ungefähre Personalkosten in Millionen Schilling	Abteilung II/D/8	37,3	37,3	37,3	36,2
	BPD	67,3	67,3	68,6	68,6
	LGK	33,8	38,1	38,1	38,7
	Gesamtsumme	138,4	142,7	144,0	143,5

Zu den Fragen 4 und 12:

Hinsichtlich der in der Frage 4 angeführten „Anzeigen in Bezug auf Rauschmittelgebrauch und Delikten, die im Zusammenhang damit stehen“ weise ich, insbesondere was die Reichweite dieses undifferenzierten Anzeigenumfanges betrifft, auf die Beantwortung zu Frage 1 hin. Die in meinem Ressort existierenden - mit den gegenständlichen Fragen in Zusammenhang stehenden - Statistiken sind unten angeführt. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass aufgrund des nicht vertretbaren Verwaltungsaufwandes von der Erstellung weiterer Statistiken zur Beantwortung der einzelnen Fragen Abstand genommen wurde, zumal dies teilweise eine Durchsicht von ca. 10 Millionen Gerichts - und Verwaltungsanzeigen erfordert hätte.

Betreffend Frage 4a) zeigt die bei der Abteilung II/D/8 geführte Statistik, dass von den Sicherheitsbehörden folgende Anzahl von Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz bzw. dem Suchtmittelgesetz an die Staatsanwaltschaften übermittelt wurden:

Jahr	1997	1998	1999
Gesamtanzeigen	17.868	17.141	17.597
davon auch	12.496	11.971	12.465
Konsum			

Die Erstellung der Suchtmittelstatistik für das Jahr 2000 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Frage 4b) bestehen in meinem Ressort folgende verkehrsstatistische Aufzeichnungen betreffend die erfolgten Verwaltungsstrafanzeigen in Zusammenhang mit Alkoholbeeinträchtigungen im Straßenverkehr (gemäß § 5 StVO sowie § 14 Abs. 8 FSG):

Jahr	1997	1998	1999	2000
Anzahl	45.786	141.939	42.712	42.508

Eine Statistik betreffend Anzeigen nach § 5 StVO in Zusammenhang mit Suchtgift - beeinträchtigung (amtsärztlich festgestellte Fahruntauglichkeit) existiert erst seit Juli 1999, wobei österreichweit im Jahr 1999 insgesamt 244 und im Jahr 2000 insgesamt 477 Verwaltungsstrafanzeigen erstattet wurden.

Zu Frage 5:

Eine diesbezügliche Statistik konnte nicht erstellt werden, da keine separaten Aufzeichnungen nach „Rauschmitteldelikten“ geführt wurden und werden.

Zu Frage 6:

Die medizinische Betreuung der in den 16 österreichischen Polizeigefangenenhäusern angehaltenen Personen erfolgt grundsätzlich durch Polizeiamtsärzte bzw. Honorar - und Vertragsärzte und wird in der Regel entweder in der jeweils vorgesehenen Anwesenheitszeit oder in einzelnen begründeten Anlassfällen vorgenommen. Sollte damit nicht das Auslangen

gefunden werden, erfolgen auch Ausführungen der Häftlinge in öffentliche Krankenanstalten zur dortigen Behandlung.

Eine Bestimmung der genauen prozentuellen Personal - und Materialkosten für die Betreuung des in der Frage angesprochenen Personenkreises ist nicht möglich.

Zu Frage 7:

An den bisherigen und teilweise noch andauernden umfangreichen Ermittlungen betreffend die Operation „Spring“ und den damit zusammenhängenden Amtshandlungen waren bzw. sind Bedienstete zahlreicher Sicherheitsbehörden und - dienststellen in unterschiedlichstem Ausmaß befasst. In den überwiegenden Fällen bestehen keine konkreten Aufzeichnungen hinsichtlich des bei der Ermittlungstätigkeit angefallenen bzw. anfallenden Personal - und Sachmittelaufwandes. Hinsichtlich der Auflistung der anteiligen „Materialkosten“ im gegenständlichen Zusammenhang, verweise ich auf die diesbezügliche Begründung zu Frage 3. Ein „spezielles Budget“ war bzw. ist für die genannte Operation nicht vorgesehen.

Zu Frage 8:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in Zusammenhang mit den Schwerpunktaktionen zum Pfingstwochenende 2000 weder hinsichtlich des Personaleinsatzes noch der dabei verwendeten Einsatzmittel eine Kostenstatistik erstellt wurde. Eine detaillierte Aufstellung des tatsächlichen Umfangs des erfolgten Ressourceneinsatzes wäre auch in Anbetracht der Tatsache, dass jede verkehrsspezifische Amtshandlung der im fraglichen Zeitraum im Verkehrsdienst eingesetzt gewesenen Exekutivorgane einen Beitrag zur gesamten Schwerpunktaktion dargestellt hat, gar nicht möglich.

Außerdem ist auch für die genannten Schwerpunktaktionen kein „spezielles Budget“ vorgesehen.

Zu Frage 9:

Im Rahmen der Grundausbildung für Exekutivbeamte werden die Themen legale/illegale Drogen und legaler/illegaler Drogenkonsum vernetzt über mehrere Lehrgegenstände unterrichtet. Eine exakte Quantifizierung der dafür aufgewendeten Unterrichtszeit ist nicht möglich.

Im Konnex mit den Themen Drogen bzw. Drogenkonsum werden insbesondere folgende Lehrinhalte vermittelt:

Einschreiten gegen drogen- und alkoholbeeinträchtigte Personen (legale u. illegale Drogen); Fahrzeuganhaltung; Erkennen von Suchtmittel; Erzeugung und Verwendung der einzelnen Suchtmittel; Vorbeugung und Möglichkeiten der medizinischen Behandlung; Schnelltest und Verwahrung; Suchtmittel - und Rezeptpflichtgesetz; besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Beeinträchtigung durch Alkohol; Einsatz des Alkomaten; Maßnahmen gegen sonstige Beeinträchtigung des Fahrvermögens; medizinisch/psychologische Aspekte von Sucht. Der Unterricht erfolgt durch hauptamtliches Lehrpersonal sowie interne Experten der Verwendungsgruppen E2a und E1 aus einzelnen Fachbereichen.

Zu Frage 10:

Zur gegenständlichen Thematik wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Polizeiärztfortbildungen eine Schulung sämtlicher Polizeiärzte durch deren Teilnahme an mehreren von medizinischen Experten abgehaltenen Vorträgen zu den Themen Sucht und Drogen durchgeführt.

Weiters gab es eine zusätzliche Schulung der Amtsärzte im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien über den Umgang mit und die Betreuung von Drogenabhängigen sowie Methadon einnehmenden Personen.

Im heurigen Jahr erfolgte durch den chefärztlichen Dienst des Innenressorts sowie der Bundespolizeidirektion Wien eine Schulung aller Polizeiärzte betreffend Drogenerkennung im Straßenverkehr - Erkennung der Beeinträchtigung.

Zu den Fragen 11 und 13 bis 17:

Hinsichtlich dieser sich auf Angelegenheiten des Kraftfahrwesens beziehender Fragen, verweise ich auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.